

Parlamentarischer Vorstoss

2022/373

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Abschluss einer kantonalen Leistungsvereinbarung mit der UBA (Unabhängige Beschwerdenstelle für das Alter, www.uba.ch)
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Hänggi, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Maag-Streit, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss
Eingereicht am:	16. Juni 2022
Dringlichkeit:	—

Die UBA ist ein politisch und konfessionell unabhängiger gemeinnütziger Verein, der sich für ein selbstbestimmtes, würdiges Leben im Alter einsetzt. Fachpersonen bieten Hilfe zur Selbsthilfe bei Konflikten in verschiedensten Bereichen wie Betreuung, Pflege, Wohnen, Finanzen, Krankenkasse, Familie an und leisten Hilfe für ältere Menschen, die von irgendeiner Form von Gewalt betroffen sind. Die Unterstützung leisten vornehmlich pensionierte Expertinnen und Experten in Freiwilligenarbeit. Die Geschäftsstelle in Zürich ist der Dreh- und Angelpunkt für die Arbeit. Sie koordiniert und triagiert, indem sie die konkreten «Fälle» den entsprechenden Expertinnen und Experten in der Region der betroffenen älteren Menschen zuweist. Zudem organisiert sie Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die UBA arbeitet mit verschiedenen Kantonen mittels Leistungsvereinbarung zusammen. Die jährlichen Kosten betragen 30 Rappen pro Einwohner/in ab 60 Jahren.

Im Kanton Basel-Landschaft arbeiten im Bereich Alter der VBLG und die ambulanten und stationären Leistungserbringenden mit der «Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex» zusammen. Curaviva und der Spitexverband finanzieren die Beiträge an die Ombudsstelle mit Sitz in Basel. Deren Wirkungskreis beschränkt sich auf die Institutionen, also die Alters- und Pflegeheime und die Spitex. Ältere Menschen, die zu Hause leben, zu Hause gepflegt und betreut werden, können sich bei Konflikten oder bei Gewalt an keine Stelle wenden. Hier springt die UBA mit einem professionellen Angebot von freiwillig arbeitenden Expertinnen und Experten ein. Es macht wenig Sinn, im Kanton eine eigene Fachstelle aufzubauen mit Mitarbeitenden, die sich zuerst viel Wissen aneignen müssen, wenn ein qualitativ hochstehendes, günstiges Angebot (CHF 7'000 ab 2023) zur Verfügung steht.

Das Alter ist im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Allerdings wäre es für die UBA ein riesiger Aufwand, mit allen (oder den meisten) Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Auch eine Leistungsvereinbarung mit den Versorgungsregionen würde einen unverhältnismässig

grossen Aufwand nach sich ziehen. Grundsätzlich könnte der VBLG eine entsprechende Leistungsvereinbarung abschliessen, wenn die Gemeinden damit einverstanden sind. Die Kosten könnten im Anschluss auf die Gemeinden verteilt werden. Aber auch das ist mit grossem Aufwand verbunden, da die Einwilligung der Gemeinden eingeholt und dann die entsprechende Verrechnung organisiert werden muss. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung durch den Kanton mit der UBA wäre die schlankste und eine schnell umsetzbare Lösung. Mit Schreiben vom 29. Januar 2022 stellte die UBA an den VBLG das Gesuch der Mitfinanzierung. Das entsprechende Schreiben ist dieser Motion angehängt. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind die gleichen, wenn der Kanton diese Leistungsvereinbarung abschliesst.

Antrag

Der Kanton schliesst mit der UBA ab 2023 eine Leistungsvereinbarung für die Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern ab 60 Jahren bei Konflikt- und Gewaltthemen ausserhalb der Institutionen ab.